



SCHWERPUNKT CORONA-KRISE

// ZEWNNEWS JUNI 2021



HERAUSGEBER

ZEW – Leibniz-Zentrum für Europäische Wirtschaftsforschung GmbH Mannheim

L 7,1 · 68161 Mannheim · www.zew.de

Präsident: Prof. Achim Wambach, Ph.D. · Geschäftsführer: Thomas Kohl

Projektteam Schwerpunkt Corona-Krise:

Julian Dörr · Telefon +49 621 1235-307 · julian.doerr@zew.de

Dr. Georg Licht · Telefon +49 621 1235-177 · georg.licht@zew.de

Dr. Simona Murmann · Telefon +49 621 1235-179 · simona.murmann@zew.de

Prof. Dr. Vitali Gretschko · Telefon +49 621 1235-310 · vitali.gretschko@zew.de

Dr. Marion Ott · Telefon +49 621 1235-363 · marion.ott@zew.de

Redaktion:

Sabine Elbert · Telefon +49 621 1235-133 · sabine.elbert@zew.de

Ruprecht Hammerschmidt · Telefon +49 621 1235-132 · ruprecht.hammerschmidt@zew.de

Lisa Rath · Telefon +49 621 1235-316 · lisa.rath@zew.de

Nachdruck und sonstige Verbreitung (auch auszugsweise):

mit Quellenangabe und Zusendung eines Belegexemplars

© ZEW – Leibniz-Zentrum für Europäische Wirtschaftsforschung GmbH Mannheim



Schwerpunkt CORONA-KRISE

Insolvenzanstieg bei kleineren Firmen sowie Einzelunternehmenden erwartet

Die Insolvenzanträge von Unternehmen sind 2020 auf ein Rekordtief gesunken, trotz schlechter Geschäftsaussichten. Ein Grund dafür ist die zwischen März 2020 und Anfang Mai 2021 ausgesetzte gesetzliche Insolvenzantragspflicht für Unternehmen. In den kommenden Monaten droht nun ein erneuter Anstieg an Insolvenzen, hauptsächlich im Dienstleistungs- und Handelssektor. Auch kleinere, weiblich geführte, ältere sowie Einzelunternehmen werden bei erneuter Insolvenzantragspflicht wieder deutlich mehr Insolvenzen verzeichnen. Zu diesen Ergebnissen kommt eine Studie des ZEW Mannheim in Kooperation mit der Wirtschaftsauskunftei Creditreform, welche die Eigenschaften von insolventen Unternehmen sowie Unternehmern/-innen vor und nach der Corona-Krise in Deutschland untersucht.

Anhand von Insolvenzdaten des Statistischen Bundesamts, des Deutschen Industrie- und Handelskammertags, des Bundesministeriums der Finanzen sowie des Bundesministeriums

der Justiz und für Verbraucherschutz zwischen 2006 und Dezember 2020, zeigen die Wissenschaftler/innen, dass mit steigenden Insolvenzen in den nächsten Monaten zu rechnen ist.

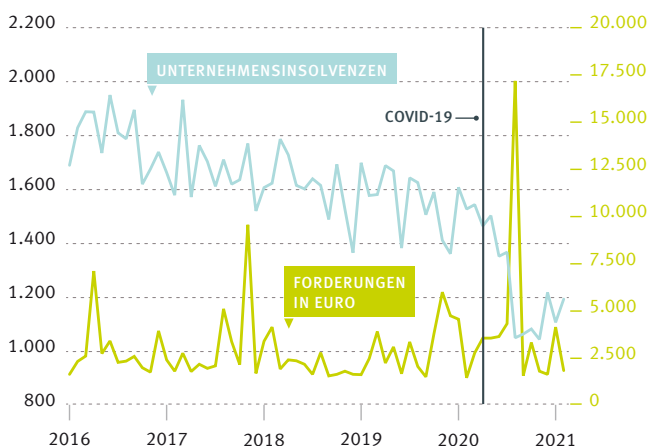
Rückstau an Unternehmensinsolvenzen im Dienstleistungs- und Handelssektor erwartet

Laut Untersuchung ist vor allem in den vier Monaten nach Pandemiebeginn 2020 ein überproportional starker Rückgang an Insolvenzen im Dienstleistungs- und Handelssektor zu beobachten. Zum 1. Oktober 2020 wurde die Insolvenzantragspflicht für zahlungsunfähige Unternehmen wieder eingeführt. Ab diesem Zeitpunkt konnten nur noch überschuldete Unternehmen von der Aussetzung der Antragspflicht Gebrauch machen. Das macht sich durch leicht steigende Insolvenzzahlen über alle Branchen hinweg bemerkbar.

ZEW Schwerpunkt Coronakrise

Von China ausgehend breitet sich die Lungenkrankheit Covid-19 seit Ende 2019 rapide in mehr als 190 Ländern aus. Weltweit haben sich mittlerweile rund 170 Millionen Menschen mit dem Coronavirus infiziert. Neben den gesundheitlichen Folgen fügt die Pandemie unserer Wirtschaft erheblichen Schaden zu. Um die ökonomischen Schäden abzumildern, wurden massive staatliche Hilfsprogramme verabschiedet. Ein Instrument zur Bekämpfung der Corona-Krise ist die Aussetzung der Insolvenzantragspflicht. Kann eine Insolvenzwelle bei Unternehmen und Unternehmer/innen verhindert werden? Eine wichtige Entwicklung sind auch die Corona-Impfstoffe. Wie gelingt die Impfkampagne und wie erreicht man eine hohe Durchimpfung der Bevölkerung? Die vorliegende Ausgabe der ZEWnews enthält einen Schwerpunkt zur Corona-Krise und ihren Auswirkungen auf die Wirtschaft.

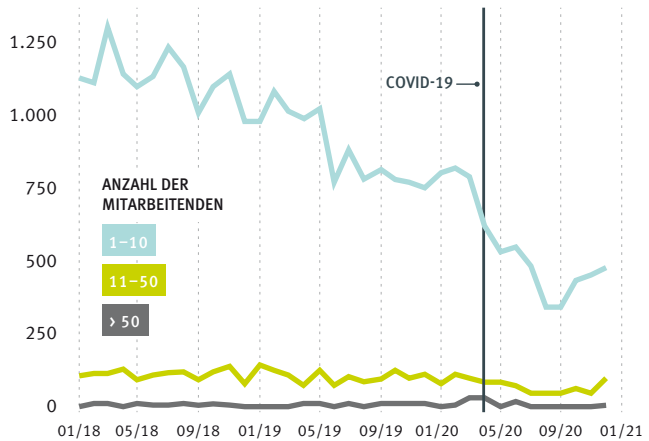
ANZAHL DER UNTERNEHMENSINSOLVENZEN UND DER ERWARTETEN FORDERUNGEN AB 2016



Quelle: ZEW und DESTATIS



ANZAHL DER UNTERNEHMENSINSOLVENZEN NACH FIRMENGRÖSSE KURZFRISTIGE SICHT



Quelle: ZEW (2021) Mannheimer Unternehmenspanel

Die Corona-Krise und die dadurch zeitweise ausgesetzte Insolvenzantragspflicht hat einen Rückstau an Unternehmensinsolvenzen begünstigt. Der überproportional starke Rückgang im Dienstleistungs- und Handelssektor spricht dafür, dass der Rückstau an Insolvenzen hauptsächlich in diesen Branchen stattgefunden hat. Die Anzahl an Unternehmensinsolvenzen in stark betroffenen Teilbranchen wie Gastronomie, Beherbergung, Tourismus und Bekleidung, wird deshalb in den kommenden Monaten weiter steigen.

Kleine Unternehmen stärker betroffen

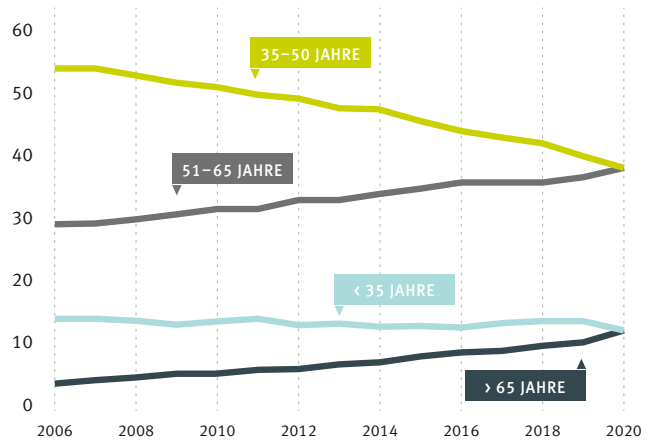
Die Untersuchung der Unternehmensinsolvenz nach Firmengröße zeigt, dass insbesondere kleine Unternehmen bis zehn Mitarbeitende anfällig für die negativen Auswirkungen der Corona-Krise sind. Die Anzahl insolventer Unternehmen mit kleiner Mitarbeiterzahl geht bis September 2020 deutlich zurück, während die Insolvenzanmeldungen Ende des Jahres wieder einen Anstieg erfahren.

Seit Herbst 2020 ist zudem ein Rückgang an Insolvenzen von Einzelunternehmer/innen wie Selbstständigen und Freiberuflern/-innen zu beobachten. Im Gegensatz zu Unternehmen, die von mehreren Personen geführt werden, sind Einzelunternehmen in der Regel kleiner. Die Ergebnisse der Studie zeigen, dass Einzelunternehmende mit bestimmten Eigenschaften stärker durch die Corona-Krise betroffen sind.

Seit Pandemiebeginn schließt die Anzahl an Insolvenzanträgen durch ältere Einzelunternehmer/innen über 65 Jahre zu den Insolvenzzahlen jüngerer unter 35 Jahren auf. Vor 2020 stiegen die Insolvenzzahlen bei älteren Unternehmenden seit 15 Jahren stärker als die von jüngeren. Erklärt werden kann das durch den demografischen Wandel und das dadurch steigenden Durchschnittsalter in der Gesamtbevölkerung.

Von Frauen geführte Unternehmen haben seit Jahren einen relativ stabilen Insolvenzanteil zwischen 20 und 22 Prozent. Mehrere Untersuchungen zeigen jedoch, dass weibliche Unter-

INSOLVENZANTRÄGE AUFGETEILT NACH ALTER DER UNTERNEHMENDEN IN PROZENT



Quelle: ZEW (2021) Mannheimer Unternehmenspanel

nehmerinnen im Vergleich zu ihren männlichen Kollegen überproportional stark von der aktuellen Corona-Krise betroffen sind. Die Wissenschaftler/innen gehen deshalb davon aus, dass die Insolvenzen bei von Frauen geführten Unternehmen in den kommenden Monaten ebenfalls steigen und möglicherweise sogar das Vorkrisenniveau übertreffen werden.

Die Ergebnisse der Studie legen nahe, dass Insolvenzen bei kleinen, weiblich geführten, älteren sowie Einzelunternehmen Teil des Insolvenzzustaus sind. Vor allem Unternehmen mit begrenzten Bargeldreserven und geringen Sicherheiten für die Inanspruchnahme neuer Kreditlinien sind in den kommenden Monaten einem hohen Insolvenzrisiko ausgesetzt.

Geografische Lage und Haftungsform beeinflussen Insolvenzen ebenfalls

Aufgrund der Corona-Krise gehen die Insolvenzanmeldungen bei Unternehmen aus Westdeutschland etwas stärker zurück als die aus Ostdeutschland. Der Anteil der Insolvenzen von Unternehmern/-innen, die außerhalb von Deutschland leben, steigt ebenfalls an, zeigt die Studie.

Daneben untersuchen die ZEW-Wissenschaftler/innen, ob die Rechtsform eines Unternehmens die Insolvenzzahlen beeinflusst. Niedrigere Insolvenzanmeldungen verzeichnen vollhaftende Unternehmen als solche mit beschränkter Haftung. Unternehmen, die mit ihrem gesamten Vermögen haften, sind mit besonders weitreichenden Konsequenzen konfrontiert. Sie haben deshalb die Möglichkeit zur Aussetzung der Insolvenz überproportional oft genutzt. Die Ergebnisse der Untersuchung von ZEW Mannheim und Creditreform zeigen jedoch, dass nach einer Rückkehr zur Insolvenzantragspflicht die Insolvenzen dieser Haftungsform wieder ein höheres Niveau erreichen sollten.

Download der Studie: www.zew.de/PU82586

Julian Dörr, julian.doerr@zew.de
Dr. Georg Licht, georg.licht@zew.de
Dr. Simona Murmann, simona.murmann@zew.de



Herdenimmunität gelingt nur mit flexiblem Vergütungssystem für Mediziner

Die Impfkampagne soll maßgeblich mit der Unterstützung von Hausärzten/-innen vorankommen. Mit zunehmender Durchimpfung der Bevölkerung werden zusätzliche Anstrengungen der Mediziner/innen nötig, um die Impfkampagne voranzutreiben und letztlich Herdenimmunität zu erzielen. Impfende Mediziner/innen brauchen deshalb eine flexible und bedarfsorientierte Kostenerstattung. Ein ZEW policy brief schlägt ein flexibles Vergütungssystem vor, das Mittel zur Erreichung einer hohen Impfprävalenz effizient bereitstellt und verteilt.

Mit einer voranschreitenden Impfkampagne dürfte es immer schwieriger werden, Impfwillige zu finden. Das Impfen von Patienten/-innen, die von sich aus in der Praxis erscheinen, wird zum Erreichen der Herdenimmunität nicht ausreichen. Mediziner/innen werden proaktiv ihre Patienten/-innen ansprechen müssen. Letztlich steigen dadurch die Kosten der Mediziner/innen im Verlauf der Impfkampagne. Entscheidend für eine höhere Impfbereitschaft in der Bevölkerung ist die proaktive Aufklärung und Information durch Mediziner/innen – eine Seite der Impfkampagne, die bisher zu wenig berücksichtigt wurde.

Damit Impfunentschlossene aktiv erreicht werden, ist ein erheblicher Aufwand seitens der Mediziner/innen nötig. Darunter fallen Änderungen der Praxisöffnungszeiten, Überstunden, Bedarf an zusätzlichem Personal, mobile Impfleistungen, zusätz-

liche Software oder zusätzlich eingekaufte externe Dienstleistungen. Die bisherige pauschale Kostenerstattung von 20 Euro pro Impfung deckt diesen Aufwand nur unzureichend und ist schlicht nicht effizient, so die Autoren/-innen. Das sei zu wenig für eine Maßnahme, die langfristig wirkt und entscheidend für unser Gesundheitssystem ist. Zum Vergleich: Ein Antigen-Schnelltest wird für Ärzte/-innen mit 15 Euro entlohnt. Da im Schnitt ein/e Patient/in sich häufiger testen als impfen lässt, ist das Testen insgesamt kostspieliger.

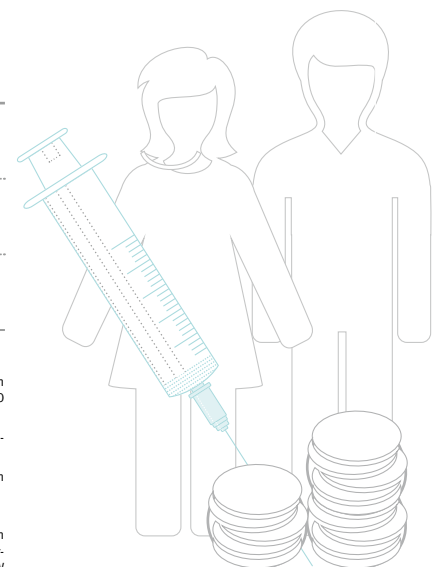
Was es daher laut ZEW policy brief braucht, ist ein flexibles und bedarfsorientiertes Kostenerstattungsschema für Mediziner/innen. Die Wissenschaftler/innen haben hierzu ein System entwickelt, das die unterschiedlichen Kosten sowie den Bedarf an Grund- und Zusatzimpfstoffen berücksichtigt und gleichzeitig eine faire Zusatzvergütung schafft. Die Erstattung kann mit geringem Verwaltungsaufwand realisiert werden. Das entwickelte System bewirkt, dass das staatliche Budget effizient verteilt werden kann, damit möglichst viele Menschen geimpft werden. Zudem schafft eine zusätzliche Vergütung Anreize, dass Dienstleistungen rund um ein möglichst effizientes Impfen entstehen.

Download des Policy Brief: www.zew.de/PU82591

Prof. Dr. Vitali Gretschnko, vitali.gretschnko@zew.de
Dr. Marion Ott, marion.ott@zew.de

EIN HYPOTHETISCHES BEISPIEL FÜR EINE FLEXIBLE KOSTENERSTATTUNG FÜR MEDIZINERINNEN UND MEDIZINER

	X FREIE IMPFDOSEN	Y ZUSÄTZLICHE IMPFDOSEN	y BONUS FÜR VERIMPFTES Y	Gesamtzahlung	2.000 € Noch unter dem Budget?
Mediziner A	30	10	50	10*50=500	✓
Mediziner B	20	5	100	(10+5)*100 = 1.500	✓
Mediziner C	30	10	150	(10+5+10)*150 = 2.250	nein
ERGEBNIS		15 * 100 €			
		15			
		Impfungen werden zu je 100€/Impfung gefördert			
		Mediziner A bekommt 30+10 Impfdosen geliefert, erhält die übliche Zahlung von 20 Euro je Impfung für 30 Impfungen und eine Zahlung von je 100 Euro für die 10 zusätzlichen Impfungen; Mediziner B bekommt 20+5 Impfdosen geliefert, erhält 20 Euro je Impfung für 20 Impfungen und 100 Euro für jede seiner über 20 hinausgehenden Impfungen; Mediziner C bekommt 30 Impfdosen geliefert und erhält die übliche Zahlung von 20 Euro je Impfung.			
		Damit die Anreize zur Durchführung ungeförderter Impfungen erhalten bleiben, zahlen die Mediziner zunächst die Kosten je gelieferter Zusatzimpfung und erhalten die Erstattung nur bei erfolgter Verimpfung.			



Quelle: ZEW